

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Mai 2020 17:18

Zitat von Humblebee

Die Kosten für Arbeitsmaterial, Schulbücher, , Klassenfahrten usw. kann man doch steuerlich geltend machen als "Werbungskosten". Oder hat sich daran etwas geändert und ich habe es verpasst?

Was bedeutet, dass du maximal 42% davon wieder bekommen kannst. Ist nicht viel, oder?